

Beschlussvorlage Nr. 467-II-2018

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Termin 15.11.2018	Status öffentlich
---	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Genehmigung über die Annahme von Spenden**Sachverhalt:**

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Zuwendungen im Bereich von 501 bis 5.000 €.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☐Nein ☒

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐Nein ☒Ja ☐Nein ☒Pflichtaufgaben ☐Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☐Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.09.2018.

Anlage: Spendenannahme

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 15.11.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin